

KINDERGARTENGRUPPEN-Jahr 23/24

Betreuungszeiten und Betreuungstarif

Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.8. (Vollendung des Lebensjahres) ist für das gesamte Betreuungsjahr für die Höhe des Elterntarifs ausschlaggebend.

Der Tarif* (in Euro) beträgt ab 01.09.2023 **monatlich** für**:

Modul	Betreuungszeit	3-jährig	4-jährig	5-jährig
Vormittage: Mo-Fr	7.30-13.00 Uhr	110,- EUR pauschal*	160,- EUR pauschal	160,- EUR pauschal*
1 x Nachmittag	13.30-17.30 Uhr	20	20	20
1 x Mittagessen	Verpflegungskosten	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
1x Jause	Verpflegungskosten	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR

* gemäß Harmonisierungstabelle des Landes Vorarlberg (Stand Juli 23). Das Land Vorarlberg stützt den Elterntarif in Kinderbetreuungseinrichtungen auf den landesweit einheitlichen Tarif. Bei den 5-jährigen Kindern wird die Förderung im Nachhinein ausbezahlt.

**zzgl. max. 120€ Ausgleichsgebühr für nicht in Feldkirch wohnhafte Kinder

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“

Mit der Aufnahme des Kindes in die Waldorf Kindergartengruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Diese Aufnahmebedingungen als Mitglied des Vereins werden als verbindlich betrachtet.

Das Canopus als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller Mitglieder: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung, im Anlassfall bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen, Besuch der Elternabende, aktive Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), Mithilfe bei Veranstaltungen.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (150,- Euro) einzuzahlen, da ansonsten die Zusage erlischt und der Platz anderweitig vergeben wird. Die Vereinsmitgliedschaft gilt für ein Vereinsjahr, welches mit 01.09. beginnt und am 31.08. des Folgejahres endet. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft bedarf einer erneuten Anmeldung, ansonsten erlischt die Mitgliedschaft mit Ende des Vereinsjahres automatisch. Voraussetzung für den Einstieg, ebenso während eines laufenden Vereinsjahres, ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch:

AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RSVGAT2B422.

Der Kindergarten-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr (auch während der Schließzeiten der Einrichtung) zu leisten. Die Höhe des Betreuungstarifs beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Im Falle eines Wegzugs aus Feldkirch ist ein Ausgleichsbetrag für die Monatsbeiträge fällig, ein Sonderkündigungsrecht ist dabei ausgeschlossen.

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an vorstand@waldorfinfeldkirch.at ergehen. Die Monatsbeiträge des Betreuungstarifs sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung.

Feldkirch, im Nov. 2023